



## Berufliche Grundbildung

### Gesuch um Kostenübernahme für Personen mit Wohnort in Obwalden

---

#### Personalien

Anrede  Herr  Frau  
Name Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ Ort \_\_\_\_\_  
Telefon / Mobile \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

---

#### Zielsetzung

Angestrebte Ausbildung \_\_\_\_\_  
Beginn der Ausbildung \_\_\_\_\_  
Abschluss der Ausbildung \_\_\_\_\_  
Bildungsinstitution \_\_\_\_\_

Eine Kopie der Anmeldung ist beizulegen

---

#### Beilagen

Wohnsitzbescheinigung der Wohngemeinde  
Kopie der Anmeldung des Ausbildungsgangs

#### Einsenden an

Amt für Berufsbildung Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen  
[berufsbildung@ow.ch](mailto:berufsbildung@ow.ch), Telefon 041 666 64 90

---

#### Entscheid des Amtes für Berufsbildung

Aufgrund der eingereichten Dokumente und der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung BFSV) vom 22.06.2006 hat das Amt für Berufsbildung die Kosten (Schulgeld) für den Bildungsgang

gutgeheissen  Bedingung  
 abgelehnt  Begründung \_\_\_\_\_

Lehrmittel- und Materialkosten gehen zu Lasten des Antragsstellers/der Antragsstellerin.

Datum \_\_\_\_\_ Amtsleiter \_\_\_\_\_

**Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet beim Bildungs- und Kulturdepartement, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen Rekurs eingereicht werden.

